

Prüfmittel für die amtliche Fahrzeuguntersuchung und deren Prüfungen / Prüffristen

Prüfmittel	Stückprüfung	Kalibrierung	Eichung	Zeitraum	Erfassung Datenbank
Anerkannte SP-Werkstatt					
Bremsenprüfstand (BPS)	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Druckumsetzer als Bestandteil des BPS (auch als Druckmessdosen oder Drucksensoren bezeichnet)	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	Nein	24 Monate	Ja
Verzögerungsmessgerät (VZM) (auch als schreibendes Bremsmessgerät bezeichnet, u.a. im SP Adapter enthalten)	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
SP-Adapter (nur wenn als VZM eingesetzt!)	Nein	Ja ²⁾	Nein	24 Monate	Ja
Manometer	Nein	Ja	Ja	24 Monate	Ja
Schließkraftmessgerät sofern Einsatz bei KOM	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Lehren (Prüflehren, Prüfdorne, Messschieber) sofern sie für die Prüfung von Zugösen und Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen, Kupplungskugeln, etc. eingesetzt werden	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Fußkraftmessgerät	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Anerkannte AU-/AUK-Werkstatt					
Abgasuntersuchungsgerät	Nein	Ja	Ja	12 Monate	Ja
Anerkannte GAP-Werkstatt					
Lecksuchgerät	z.Zt. keine Angaben	Ja ³⁾	Nein	z.Zt. keine Angaben	z.Zt. nicht erforderlich
Prüfstützpunkt (PSP)					
Scheinwerferprüfsystem hier: Scheinwerferprüfgerät	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Scheinwerferprüfsystem hier: Aufstellflächen	Ja	Nein ⁴⁾	Nein	24 Monate	Ja
Reifenluftdruckmessgerät	Nein	Nein	Ja ⁵⁾	24 Monate	Nein

- Die Druckumsetzer müssen gem. Bremsenprüfstandsrichtlinie im Zuge der Stückprüfung mit geprüft werden. Die Richtlinie bezeichnet diese Prüfung als Kalibrierung (nicht zu verwechseln mit der Kalibrierung nach DAkKS-Standard). Diese Kalibrierung ist im Stückprüfungsprotokoll des BPS zu vermerken und über die Kalibrierung ist ein eigenständiges Prüfprotokoll zu erstellen.
- Eine Kalibrierung ist nur dann erforderlich, wenn der SP-Adapter als VZM eingesetzt wird. Gem. Verkehrsblatt 21-2018, Nr. 156, muss ein VZM vor dem ersten Einsatz und danach wiederkehrend spätestens nach 24 Monaten kalibriert werden.
- Gem. Verkehrsblatt Nr. 24 aus 2019 Nummer 175 vom 31.12.2019 ist die Verwendung eines Lecksuchgerätes bis zum 01.01.2023 ausgesetzt. Es ist ein Lecksuchspray zu verwenden.
- Es werden lediglich die Neigungen und Ebenheiten geprüft.
- Ausnahme: in Reifenmontiereinrichtungen installierte Reifendruckmessgeräte, wenn der Reifendruck durch ein dem Mess- und Eichgesetz entsprechendes anderes Messgerät kontrolliert wird.

Wichtige Hinweise zur Kalibrierung:

Kalibrierungen dürfen nur von akkreditierten Prüflaboren durchgeführt werden. Diese sind an der Akkreditierung, die immer mit dem Symbol der DAkKS und diversen Nummern (ein Beispiel siehe rechts) versehen ist, zu erkennen.

Wer was kalibrieren darf, kann auf der Homepage der DAkKS unter <https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks> abgefragt werden.

